

nichts zu thun , sonder wird ihrer eigenen Andacht abzuwarten , für dismahl des Capituls ganz entlassen.



Folget also die neue Election und Erwählung einer andern Mutter , darbey nachgesetzte Puncten sonders in obacht zu nehmen.

Stfflich haben insgemein (wo kein andere Hindernuß , als oben angezeigt , vorhanden) alle gegenwärtige Capitul-Schwestern , die gebende Stimm , das ist , Gewalt ein Mutter zu erwählten helffen : die dazumahl nemmende Stimm aber , das ist , zu einer Mutter können erwählt werden , haben zu vorderist allein die jenigen , welche vierzig jährigen Alters , und acht Jahr in dem Orden , gethaner Profession gemäß , ehrlich und löblich zugebracht : es wäre dann , daß dergleichen weder zugegen , noch anderstwo hero zu erkiesen rätlich , dann für solchen Zahl , auch dreyßig jährigen Alters , so fünff Jahr nach ihrer Profession gebührlichen , wie gemeldet , in dem Orden gelebt , sollen mögen erwählet werden , kein jüngere aber wie
guter